3. Änderung

Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -
gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

I. Es treten aus mit Ablauf des 28.02.2026:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Sommer aus der IIa. Hilfsstrafkammer
- Richterin am Landgericht Lorei aus der 14a. Zivilkammer und der Strafvollstreckungskammer sowie mit einem Arbeitskraftanteil von 0,45 aus der I. großen Strafkammer
- Richter am Landgericht Schilling aus der IIa. Hilfsstrafkammer

- Richter Borkenhagen aus der IIa. Hilfsstrafkammer

II. Es treten ein zum 01.03.2026:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Sommer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als Vorsitzende in die 3. Zivilkammer
- Richterin am Landgericht Lorei mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 als weitere Beisitzerin in die 17. Zivilkammer
- Richter am Landgericht Schilling mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als stellvertretender Vorsitzender in die Strafvollstreckungskammer I. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: 14b. Zivilkammer - XXI. große Strafkammer - Strafvollstreckungskammer I.

- Richter am Landgericht Messing als Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 in I. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 in die Strafvollstreckungskammer I. sowie mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 als stellvertretender Vorsitzender in die 14a. Zivilkammer. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: 14a. Zivilkammer - I. große Strafkammer - Strafvollstreckungskammer I.

III. Es tritt ein zum 27.03.2026 Richterin Schwab als Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 in die XVII. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 in die Strafvollstreckungskammer I. Der Vorrang ihrer Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: XVII. große Strafkammer – Strafvollstreckungskammer I.

IV. Es treten aus mit Ablauf des 31.03.2026

- Richterin am Landgericht Strathausen aus der 9. Zivilkammer
- Richter Hörmann aus der XVII. großen Strafkammer und der Strafvollstreckungskammer I.

V. Es tritt aus mit Ablauf des 30.04.2026 Richterin am Landgericht Lorei aus der der I. großen Strafkammer und der 17. Zivilkammer.

VI. Richter am Landgericht Messing wird zum 01.05.2026 zum stellvertretenden Vorsitzenden der I. großen Strafkammer bestellt.

VII. 1. Für die ab dem 01.03.2026 für die 1. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 1. Zivilkammer in dem Hauptturnus
in ungeraden Durchläufen 13 bzw.
in geraden Durchläufen 14.
2. Für die ab dem 01.03.2026 für die 3. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 3. Zivilkammer in dem Hauptturnus 8.

3. Für die ab dem 01.04.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus 12.

VIII. Ab dem 01.03.2026 ist der Turnus der XXI. großen Strafkammer wie folgt:
a) als Wirtschaftsstrafkammer
(1) alle eingehenden erstinstanzliche Sachen die zur Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammer gehörenden erstinstanzlichen Strafsachen (§ 74c Abs. 1 GVG)
(2) alle eingehenden Beschwerden in den Wirtschaftsstrafsachen
b) als allgemeine Strafkammer
(1) erstinstanzliche Sachen die zur Zuständigkeit des Landgerichts gehörenden erstinstanzlichen Strafsachen
mit der Turnuszahl A (Hauptturnuskreis A): 2,5
und mit der Turnuszahl B (Hauptturnuskreis B): 2,5
(2) Beschwerden die allgemeinen Beschwerden und Anträge mit der Turnuszahl C (Hauptturnuskreis C): 2,5.

Essen, den 27.02.2026

gez. Unterschriften